



Wegleitung MWST Umstellung Vcom7 Kassenverbund (Version 1.0)

Auf den 01.01.2024 werden die Mehrwertsteuersätze erhöht. Es gilt ab diesem Datum für den Normalsatz die MWST 8,1% anstatt 7,7% (Dienstleistungen) und für den reduzierten Satz 2,6% anstatt 2,5% (für Lebensmittel ausser Haus Verkäufe ausgenommen Alkohol). Der Sondersatz (Beherbergung) steigt von 3,7% auf 3,8%.

Weitere Informationen finden Sie auf www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/mwst-steuersaetze/mwst-steuersaetze-2024/erhoehung-steuersaetze-2024.html

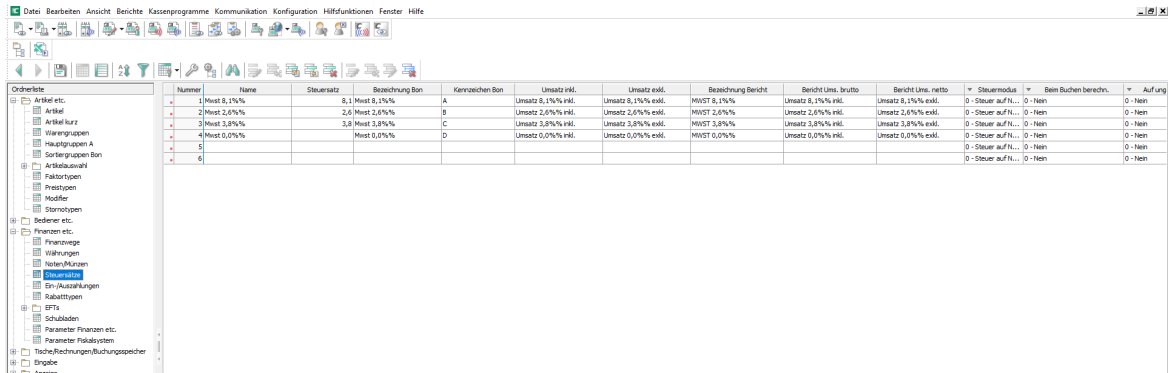
Bei Fragen stehen wir gerne per Telefon oder in einer TeamViewer Session zu Seite. Die Kosten für eine sachgemässe Umstellung werden nach Aufwand (pro Minute 2.50 / mindestens aber mit CHF 40.00 pauschal exkl. MWST) abgegolten. Termine vor Ort innerhalb der Kantone BS, BL bzw. der NWCH nehmen wir gerne (pauschal pro Kassenplatz 100.00 inkl. Anfahrt, MWST-Tabellenanpassung und Datensicherung, exkl. zusätzliche Arbeiten sowie MWST*) auf info@aconvis.ch entgegen. Diese Termine werden so gut als möglich koordiniert und beginnen kurz vor Jahreswechsel bzw. ab dem 27.12.2023 und können notfalls auch noch in der KW1 des 2024 durchgeführt werden.

Für die selbständige Umstellung der MWST-Tabelle an Ihrem Vectron Commander 7 sind folgende Schritte notwendig.

1. Vectron Commander starten und Benutzer und Passwort eingeben (bzw. Benutzer mit entsprechender Berechtigung anmelden)
2. Menu Kassenprogramme/Bearbeiten => Hauptkasse auswählen
3. In der rechten Management-Konsole den Reiter «Finanzen» öffnen
4. Auf der linken Seite die MWST-Tabelle anpassen
5. Wenn alle Texte und Werte korrekt sind, mit Taste «Speichern»  und «x»  verlassen (alle Stammdatentabellen müssen geschlossen sein)
6. Menu Kommunikation/Kassenprogramme => übertragen wählen
7. Kasse(n) markieren und mit «Weiter» fortfahren
8. Reiter Finanzen öffnen und Punkt «Steuersätze» markieren und mit «Weiter» fortfahren
9. Sendemodus «Nur geänderte» belassen und mit «Weiter» fortfahren
10. Allenfalls Verzögert starten aktivieren und Datum/Uhrzeit (z.B. 31.12.2023 23:50) angeben und mit «Weiter» fortfahren
11. Assistent mit «Ausführen» und «Fertigstellen» beenden
12. In der Fusszeile des Vcom7 Punkt «1 Wartende Jobs» anklicken und das Übersichtsmenu zur Kontrolle der Verarbeitung öffnet sich
13. Sobald alle Kommunikationsjobs abgearbeitet sind kann der Vcom7 geschlossen werden
14. Empfehlung: An der Kasse einen Trainingsschlüssel oder Trainingsbediener anmelden und eine Testbuchung (InHaus und AusserHaus, sowie Pfand und Beherbergungsbuchung) durchführen, sowie die ausgedruckte Rechnung auf Korrektheit überprüfen

*übrige CH 250.00 exkl. MWST

Hinweis: Auf selbstständig nicht korrekt geänderte MWST-Tabellen ohne fachliche Hilfe durch die Firma aconvis gmbh, kann keine Verantwortung übernommen werden! Die entsprechende MWST-Tabelle im Vectron Commander 7 muss in etwa so aussehen:



Nummer	Name	Steuersatz	Bezeichnung Bon	Kennzeichen Bon	Umsatz inkl.	Umsatz exkl.	Bezeichnung Bericht	Bericht Ums. brutto	Bericht Ums. netto	Steuermodus	Beim Buchen berechn.	Auf.ung
1	Mwst 8,1%	8,1	Mwst 8,1%	A	Umsatz 8,1% inkl.	Umsatz 8,1% exkl.	MWST 8,1%	Umsatz 8,1% inkl.	Umsatz 8,1% exkl.	0 - Steuer auf N...	0 - Nein	0 - Nein
2	Mwst 2,6%	2,6	Mwst 2,6%	B	Umsatz 2,6% inkl.	Umsatz 2,6% exkl.	MWST 2,6%	Umsatz 2,6% inkl.	Umsatz 2,6% exkl.	0 - Steuer auf N...	0 - Nein	0 - Nein
3	Mwst 3,8%	3,8	Mwst 3,8%	C	Umsatz 3,8% inkl.	Umsatz 3,8% exkl.	MWST 3,8%	Umsatz 3,8% inkl.	Umsatz 3,8% exkl.	0 - Steuer auf N...	0 - Nein	0 - Nein
4	Mwst 0,0%		Mwst 0,0%	D	Umsatz 0,0% inkl.	Umsatz 0,0% exkl.	MWST 0,0%	Umsatz 0,0% inkl.	Umsatz 0,0% exkl.	0 - Steuer auf N...	0 - Nein	0 - Nein
5										0 - Steuer auf N...	0 - Nein	0 - Nein
6										0 - Steuer auf N...	0 - Nein	0 - Nein

Nach erfolgreich versendeter MWST-Tabelle, sind die roten Markierungen (unversendete Datenfelder) nicht mehr ersichtlich!

Allgemeines:

Beachtet werden muss, dass die Leistungen (für Gastronomie und Hotel), welche im 2023 bezogen wurden, zum alten Satz und die Leistungen ab dem 01.01.2024 mit dem neuen Satz berechnet werden müssen. Für Betriebe, welche am 31.12.2023 bis nach 24:00 geöffnet haben, empfiehlt es sich die Umstellung erst nach Betriebsschluss durchzuführen, da der aktuelle Buchungstag der 31.12.2023 und nicht der 01.01.2024 ist.

Ebenfalls sind die Mischverkäufe z.B. in Bäckereien mit integrierten Cafés zu beachten. Verkäufe von Brotwaren, Sandwiches und Patisserie werden grundsätzlich neu mit 2,6% verrechnet. Werden Sandwiches und Patisserie im Laden verkauft, aber anschliessend im Café verzehrt – muss der MWST-Satz auf 8,1% erhöht werden!

Bei Lieferscheinen bzw. Rechnungsstellungen (Catering) empfiehlt es sich, diese genau nach Datum bzw. MWST-Satz abzugrenzen. Leistungen, die im 2023 erbracht wurden, sind mit dem alten Satz zu verrechnen. Leistungen, die im 2024 erbracht werden somit mit dem neuen MWST-Satz. Diese Leistungen müssen auf der Rechnung klar gekennzeichnet sein. Sofern das Faktura-Programm eine klare Kennzeichnung nicht unterstützt, oder der Aufwand einer klaren Trennung zu gross wird, gilt der Tipp: Zwei Rechnungen erstellen => eine für 2023 und eine für 2024!

Setzen Sie sich mit den Anpassungen im Voraus auseinander bzw. klären Sie allfällige Fragen mit Ihrem Treuhänder ab. Gerne helfen wir Ihnen auch für Fragen über unsere E-Mail: info@aconvis.ch